

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Helipur fresh

Enthält D-Glucopyranose, Oligomer, C8-10 Glycoside ; Didecyldimethylammoniumchlorid; 2-Amino-ethanol; N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort (CLP): Gefahr.

Gefahrenhinweise (CLP): H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Nitrose Gase. Chlorverbindungen.

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen: Instrumentenreiniger.

Persönliche Schutzausrüstung: Die Angaben der Position 8 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw..

Handschutz: Nitrilkautschuk (Nitril) - 0,4 mm Schichtdicke.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Haut- und Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).

Atemschutz: Zugelassenes Atemschutzgerät für organische Dämpfe.

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten. Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Zur Rückhaltung: Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.



5. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen, auch unter dem Augenlidern (20 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Reichlich Wasser trinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Freigabedatum:

Verantwortlicher: